

Der Start in die Grund-Schule

Sie wollen Ihr Kind an einer Grund-Schule anmelden?

Wir erklären Ihnen wie das geht.

Wann muss mein Kind in die Grund-Schule?

In Nordrhein-Westfalen ist das so:

Ihr Kind wird vor dem 30. September 6 Jahre alt?

Dann muss Ihr Kind in dem selben Jahr
ab dem 1. August in die Schule gehen.

Ihr Kind wird im Oktober oder später 6 Jahre alt?

Dann muss Ihr Kind erst im nächsten Jahr
in die Schule gehen.



Wann muss ich mein Kind an der Grund-Schule anmelden?

Ihr Kind muss nächstes Jahr in die Schule gehen.

Dann muss es bis zum 15. November
im Jahr davor angemeldet sein.

Zum Beispiel:

Ihr Kind wird im Oktober 2025

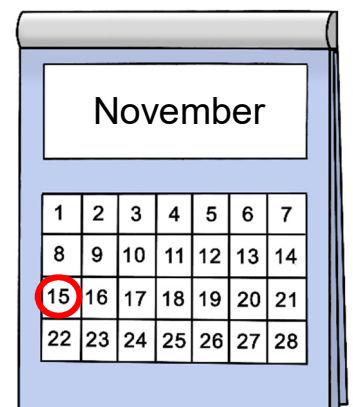
oder später 6 Jahre alt.

Dann muss es ab dem 1. August 2026

in die Schule gehen.

Dann müssen Sie Ihr Kind

bis zum 15. November 2025 anmelden.



Wie melde ich mein Kind an einer Grund-Schule an?

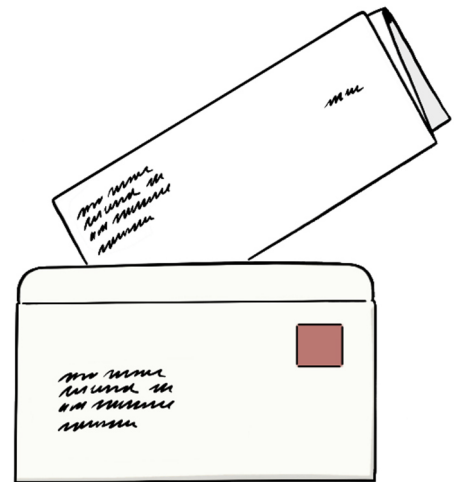
Wenn Ihr Kind in die Schule gehen muss
bekommen Sie einen Brief
von einer Grund-Schule.

Die Grund-Schule ist in Ihrer Nähe.

In dem Schreiben steht:

- Wann Sie Ihr Kind anmelden können.
- Wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Sie müssen Ihr Kind
bis zum 15. November anmelden
wenn Ihr Kind im nächsten Jahr
in die Schule geht.



Was muss ich zur Anmeldung mitnehmen?

Sie haben einen Termin
in einer Schule zur Anmeldung?

Dann müssen Sie diese Sachen mitbringen:

1. Den blauen Anmelde-Schein
2. Die Unterlagen die Sie mit
dem Brief bekommen haben
3. Die Geburts-Urkunde von Ihrem Kind
4. Den Impf-Pass von Ihrem Kind
5. Haben Sie Beobachtungs-Bögen
aus dem Kinder-Garten?

Dann bringen Sie die auch mit.

Ihr Kind kann auch mit zu der Anmeldung kommen.

1.	_____
2.	_____
3.	_____

Welche Grund-Schule ist in meiner Nähe?

Es gibt eine Internet-Seite.

Diese finden Sie [hier](#).

Dort können Sie Ihre Adresse eingeben.

Dann werden Ihnen Grund-Schulen
in Ihrer Nähe angezeigt.

Sie können selber aussuchen
an welcher Grund-Schule Sie Ihr Kind anmelden.
Dafür machen Sie einen Termin mit der Schule.



Achtung!

Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache!

Kann ich mein Kind an 2 verschiedenen Grund-Schulen anmelden?

Nein.

Sie müssen sich für 1 Schule entscheiden.

Im Brief ist nur 1 blauer Anmelde-Schein.

Bekommt mein Kind einen Platz in einer Grund-Schule?

Ja.

In Deutschland muss jedes Kind
in die Schule gehen.

Das heißt:

Jedes Kind bekommt einen Schul-Platz.

Ihr Kind bekommt auch
einen Platz an einer Grund-Schule.



In welcher Grund-Schule bekommt mein Kind einen Platz?

Das entscheidet die Schul-Leitung.

Es wird geschaut:

- Sind noch Plätze an der Schule frei?
- Wohnt das Kind in der Nähe von der Schule?

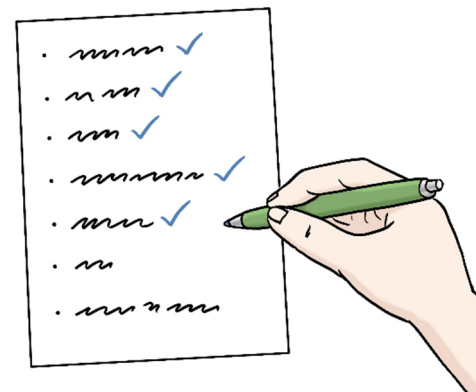
Wenn Plätze frei sind und

viele Kinder in der Nähe

von der Schule wohnen

dann wird geschaut:

- Geht ein Geschwister-Kind auf die Grund-Schule?
Ja. Ein Geschwister-Kind geht auf die Grund-Schule.
Dann wird Ihr Kind wahrscheinlich angenommen.
- Wie weit ist der Weg zur Schule?
Der Weg soll kurz sein.
Dann wird Ihr Kind wahrscheinlich angenommen.
- Wie viele Mädchen und wie viele Jungen gehen auf die Schule?
Es sollen gleich viele Mädchen und gleich viele Jungen auf die Schule gehen.
- Welche Mutter-Sprache spricht das Kind?
Es sollen verschiedene Sprachen gesprochen werden.
Das sollen gleich viele Sprachen sein.



**Was passiert, wenn mein Kind
keinen Platz an der Grund-Schule bekommt?**

Die Schul-Leitung hat entschieden:

Ihr Kind bekommt **keinen** Platz
an der Grund-Schule.

Der Grund ist:

Es sind zu viele Kinder an der Schule.

Dann bekommen Sie Post.

Auf dem Brief steht:

Ablehnungs-Bescheid.

In dem Brief steht auch:

An welchen Grund-Schulen

Platz für Ihr Kind ist.

Sie können selbst entscheiden:

Ich melde mein Kind

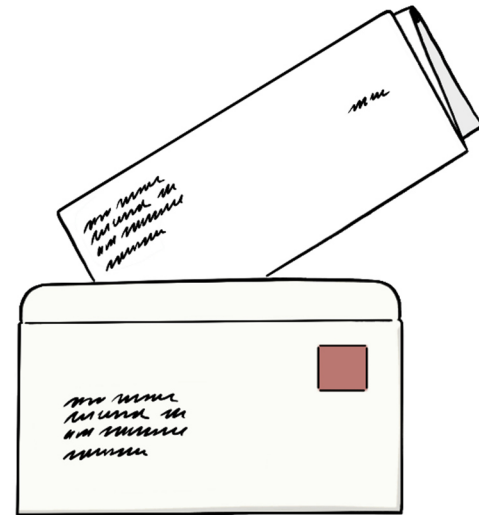
an einer Grund-Schule an

die im Ablehnungs-Bescheid steht.

Ich melde mein Kind

an einer anderen Grund-Schule an.

Nehmen Sie zur Anmeldung alle Unterlagen mit.



Sie haben einen Ablehnungs-Bescheid bekommen?

Sie finden **keinen** anderen
Grund-Schul-Platz für Ihr Kind?

Alle Grund-Schulen haben **keinen** Platz für Ihr Kind?

Dann hilft Ihnen
das staatliche Schulamt in Bielefeld.

Dieses erreichen Sie so:

Sie können eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail lautet: schulamt@bielefeld.de

Sie können auch anrufen.

Die Telefon-Nummer lautet: 0521 51-2343



Sie sind nicht einverstanden mit dem Ablehnungs-Bescheid?

Dann können Sie Widerspruch einlegen.

Das bedeutet:

Die Grund-Schule muss schauen:

Kann Ihr Kind doch auf die Schule gehen?

Sagt die Grund-Schule wieder **nein**,
muss das staatliche Schulamt in Bielefeld schauen
ob Ihr Kind auf die Schule gehen kann.

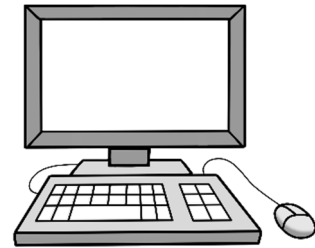
Weitere Informationen

Es gibt eine Internet-Seite
mit mehr Informationen zur Schule.

Die finden Sie [hier](#).



Es gibt eine Internet-Seite
mit mehr Informationen
zum Start in die Grund-Schule.
Die finden Sie [hier](#).



Das Schul-Ministerium von
Nord-Rhein-Westfalen hat auch
Informationen zur Schule.
Die finden Sie [hier](#).

Achtung:

Alle Internet-Seiten sind in schwerer Sprache!

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
einen guten Start in der Grund-Schule.**

